

GARANTIE- UND SERVICEHEFT

GARANTIE UND KUNDENDIENST

GARANTIE UND KUNDENDIENST	4
GARANTIE IM AUSLAND	4
NEUWAGENGARANTIE	5
GARANTIE FÜR HOCHVOLTBATTERIEN	6
LACKGARANTIE	8
GARANTIE GEGEN DURCHROSTUNG.....	9

ROADSIDE ASSISTANCE

Pannenhilfe und Mobilitätsleistungen	12
DATENSCHUTZHINWEIS	19

SERVICE

EINBAUNACHWEIS FÜR ORIGINAL ZUBEHÖR.....	24
WARTUNGEN UND GARANTIEBELEG.....	26

GARANTIE UND KUNDENDIENST

GARANTIE UND KUNDENDIENST

Sehr geehrter Kunde, sollte an Ihrem Leapmotor Fahrzeug während der Garantiezeit ein Mangel aufgrund eines Material-oder Herstellungsfehlers auftreten, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Wenn Sie Pannenhilfe benötigen, wenden Sie sich an unseren Kundendienst, indem Sie die in diesem Heft aufgeführte Telefonnummer anrufen. Der Kundendienst wird Ihnen die benötigten Informationen und Assistance rund um die Uhr zur Verfügung stellen.
- Wenn Ihr Auto noch fahrtauglich ist, bringen Sie es in die Werkstatt des Leapmotor-Vertragshändlers, bei dem Sie es gekauft haben bzw. zu einem anderen Leapmotor Servicepartner.
- Der Leapmotor-Servicepartner wird das Fahrzeug vollständig instand setzen. Für von der Garantie umfasste Mängel ist die Instandsetzung kostenlos.
- Vergessen Sie nicht, dem Leapmotor-Vertragspartner dieses Garantie- und Serviceheft vorzulegen. Nur dann kann der Leapmotor-Vertragspartner prüfen, ob die Garantievoraussetzungen vorliegen. Diese Garantie ist nicht davon abhängig, dass (i) regelmäßige Wartung oder (ii) Reparaturen, die nicht von dieser Garantie abgedeckt sind, durch Leapmotor Vertragspartner durchgeführt

werden.

Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall der Austausch eines Teils im Rahmen von Garantiearbeiten die Gesamtdauer der Garantie für Ihr Fahrzeug selbst nicht verlängert. Die Garantie für die ersetzten Teile läuft mit dem ursprünglichen Ablaufdatum dieser Garantie ab.

Rechtliche Ansprüche gegenüber dem Verkäufer im Falle einer Nichtübereinstimmung Ihres Fahrzeugs mit den zugesicherten Eigenschaften bleiben unberührt. Die in diesem Garantieheft festgelegte Garantie beeinträchtigt in keinem Fall die Verbraucherrechte gemäß dem einschlägigen lokalen Verbraucherschutzgesetz.

GARANTIE IM AUSLAND

Leapmotor-Garantien gelten unter der Bedingung, dass das Fahrzeug zugelassen bleibt und in diesen Ländern gefahren wird (*):

Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Slowenien, Vatikan, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich.

(*) Für die Neuwagen-Mobilitätsgarantie gilt ein eigener

Geltungsbereich, (s. Kapitel "Roadside Assistance").

NEUWAGENGARANTIE

Der Verkäufer garantiert, unabhängig von den Rechten aus der gesetzlichen Sachmangelhaftung, dass Ihr Fahrzeug frei von Material und Herstellungsfehlern ist. Diese Garantie gilt für eine Dauer von 24 Monaten ohne Kilometerbegrenzung und beginnt ab Datum der Übergabe oder der Erstzulassung (Je nachdem welches dieser Ereignisse zuerst eintritt). Sie gilt darüber hinaus für:

- 3 Jahre für das Modell T03, 4 Jahre für andere Modelle oder 100.000 km (60.000 Meilen)

Modell. Beginnend ab Datum der Übergabe oder der Erstzulassung (je nachdem welches dieser Ereignisse zuerst eintritt).

Im Rahmen dieser Garantie ist der Verkäufer verpflichtet, Herstellungsmängel kostenlos durch Reparatur oder Austausch betroffener Teile zu beseitigen. Garantieleistungen sind von einem Leapmotor-Servicepartner auszuführen. Hierbei kommen original Austauschteile oder original Neuteile zum Einsatz. Die Mangelbeseitigung im Rahmen der Garantie umfasst:

- Reparatur oder Austausch fehlerhafter Teile.

- Arbeitszeit für Reparatur / Austausch.
- Zur Durchführung der Garantiereparatur erforderliche Verbrauchsmaterialien.

Alle Teile eines Kraftfahrzeuges unterliegen durch dessen Gebrauch einem natürlichen Verschleiß. Durch unterschiedliche Betriebs- und Einsatzbedingungen kann auch innerhalb des Garantiezeitraumes bzw. innerhalb der gesetzlichen Fristen der Sachmangelhaftung bei Fahrzeugen ein Schaden auftreten, der nicht auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen ist, sondern auf natürlichem Verschleiß beruht. Eine Kostenübernahme erfolgt nur, wenn ein nachweisbarer Fehler im Material, der Verarbeitung am betreffenden Teil oder nachweisbar ein ursächlich für übermäßigen Verschleiß verantwortlicher Mangel vorliegt.

Ansprüche aus der Neuwagengarantie bestehen nicht, wenn der Mangel darauf beruht, dass:

- a. Die erforderlichen Wasser- oder Ölstände nicht eingehalten wurden oder dem Kühlwasser nicht die ausreichende Menge an Frostschutz beigemischt wurde oder.
- b. Er durch einen Unfall oder andere äußere Einwirkungen entstanden ist oder.
- c. Das Fahrzeug zuvor in einem nicht autorisierten Betrieb unsachgemäß instand gesetzt, gewartet oder gepflegt

worden ist oder.

- d. In das Fahrzeug nicht von Leapmotor zugelassene Teile eingebaut oder an dem Fahrzeug nicht von Leapmotor zugelassene Änderungen vorgenommen (z.B. Änderungen der Software, Chip-Tuning, etc.) oder im Zuge der Durchführung von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten andere als Leapmotor Originalersatzteile oder keine Ersatzteile gleichwertiger Qualität verwendet worden sind oder.
- e. Eine natürliche, zu erwartende Abnutzung (Verschleiß) bei normalem Betrieb vorliegt. Dieser Abnutzung unterliegen beispielsweise: Filter, Bremsscheiben und -klötze, Bremsstromeln und -beläge, Stoßdämpfer, Sicherungen, Glühlampen, Scheibenwischer, Reifen, etc., oder die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Fahrzeugs nicht befolgt wurden. Wichtige Hinweise und Anleitungen zur Pflege und korrekten Wartung des Fahrzeugs finden Sie in der dem Fahrzeug beiliegenden

GARANTIE FÜR HOCHVOLTBATTERIEN

Die Garantie für den Hochspannungs-Lithium-Ionen-Akku Kurzanleitung bzw. in der Online-Betriebsanleitung (im Folgenden "Hochvoltbatterie" genannt) gilt unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen, für eine Dauer von 8

Jahren oder 160.000 km (100.000 Meilen) beginnend ab dem Datum der Übergabe oder der Erstzulassung (je nachdem welches dieser Ereignisse zuerst eintritt).

Die ersten 24 Monate sind ohne Kilometerbegrenzung umfasst. Im Rahmen der Garantie verpflichtet sich der Hersteller, Herstellungsmängel kostenlos für den Kunden durch Reparatur oder Austausch gegen eine neue oder alternativ zertifizierte, überholte Hochvoltbatterie zu beseitigen. Die vorstehende Garantie verfällt bei Nichteinhaltung der planmäßigen Wartungsarbeiten (einschließlich der Überprüfung der Hochvoltbatterie) in den vorgeschriebenen Intervallen (jährliche oder maximale Laufleistung), wie sie in der dem Fahrzeug beiliegenden Kurzanleitung bzw. in der Online-Betriebsanleitung aufgeführt sind.

Mit Ausnahme von Eingriffen, die in den ersten 24 Monaten nach Garantiebeginn durchgeführt werden, besteht im Rahmen der vorstehenden Garantie kein Anspruch darauf, den ursprünglichen Zustand der Hochvoltbatterie zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs wiederherzustellen. Das Fahrzeug ist mit einer Hochvoltbatterie auszustatten, die mindestens die gleiche Kapazität aufweist, wie die ursprünglich im Fahrzeug verbaute Hochvoltbatterie zum Zeitpunkt bevor der Mangel auftrat.

Ladefapazität der Hochvoltbatterie

Die Hochvoltbatterie hat eine begrenzte Betriebsdauer. Ihre Kapazität zum Halten der Ladung nimmt mit der Zeit und dem Gebrauch ab, wie bei jedem wiederaufladbaren Akku. Der Umfang, um den die Batteriekapazität abnimmt, hängt von äußeren Bedingungen wie z.B. von der Umgebungstemperatur und den Einsatzbedingungen ab. Einfluss haben Fahrgewohnheiten und die Art und Weise, wie die Hochvoltbatterie geladen wird, Details hierzu sind in der Kurzanleitung bzw. in der Online-Betriebsanleitung hinterlegt. Dies ist eine Eigenschaft von Lithium-Ionen Batterien, die der Kunde akzeptiert und anerkennt, und stellt keinen Herstellungsfehler dar, der im Rahmen dieser Garantie geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Ladefapazität der Batterie sinkt unter 80% entweder vor dem Ablauf des 8. Jahres oder vor 160.000km (100.000 Meilen), beginnend ab dem Datum der Auslieferung des Fahrzeugs je nachdem, was zuerst eintritt.

Wir bitten Sie, sich mit dem Inhalt der der Kurzanleitung bzw. der Online-Betriebsanleitung; vertraut zu machen, um die Lebensdauer und Kapazität der Hochvoltbatterie zu maximieren. Eine Kostenübernahme erfolgt nur, wenn ein nachweisbarer Fehler im Material, der Verarbeitung am betreffenden Teil oder nachweisbar ein ursächlich für

übermäßigen Verschleiß verantwortlicher Mangel vorliegt. Ansprüche aus der vorstehenden Garantie bestehen nicht, wenn die Mängel oder Fehlfunktionen, ganz oder teilweise, wie folgt verursacht oder verstärkt werden: Ansprüche aus der vorstehenden Garantie bestehen nicht, wenn die Mängel oder Fehlfunktionen, ganz oder teilweise, wie folgt verursacht oder verstärkt werden:

- Nichteinhaltung des korrekten Ladeverfahrens, beschrieben in der dem Fahrzeug beiliegenden Kurzanleitung bzw. in der Online-Betriebsanleitung;;
- Verwendung von Ladegeräten mit anderen technischen Merkmalen als den in der dem Fahrzeug beiliegenden Kurzanleitung bzw. in der Online-Betriebsanleitung beschriebenen;
- Nichtbeachtung der WARN- und VORSICHTSHINWEISE in der dem Fahrzeug beiliegenden Kurzanleitung bzw. in der Online-Betriebsanleitung;
- Mängel an anderen Komponenten nach Ablauf von 24 Monaten oder nach:
 - ☐ 3 Jahre für das Modell T03, 4 Jahre für andere Modelle oder 100.000 km (60.000 Meilen)
- Änderungen oder Demontagen des Fahrzeugs, die nicht von einem Leapmotor-Servicepartner oder ohne vorherige Zustimmung des Herstellers durchgeführt wurden;

- Reparaturen und/oder planmäßige Wartungsarbeiten (einschließlich der Überprüfung der Hochvoltbatterie), die von Dritten durchgeführt werden und nicht den Anweisungen und Verfahren des Herstellers entsprechen;
- Nichtbeachtung der in der dem Fahrzeug beiliegenden Kurzanleitung bzw. in der Online-Betriebsanleitung vorgeschriebenen planmäßigen Wartungsarbeiten (einschließlich der Überprüfung der Hochvoltbatterie) sowie Fahrlässigkeit, Unfälle, unsachgemäße Verwendung, Teilnahme an Sportwettkämpfen, Reparaturen mit nicht originalen oder nicht gleichwertigen Ersatzteilen, Verschlimmerung der Schäden durch Fahren oder

LACKGARANTIE

Der Verkäufer garantiert, dass die Lackierung Ihres Fahrzeuges Gebrauch. frei von Material-und Herstellungsfehlern ist. Diese Garantie gilt für eine Dauer von 24 Monaten ohne Kilometerbegrenzung und beginnt ab Datum der Übergabe oder der Erstzulassung (je nachdem welches dieser Ereignisse zuerst eintritt). Sie gilt darüber hinaus für:

- 3 Jahre für das Modell T03, 4 Jahre für andere Modelle oder 100.000 km (60.000 Meilen)
Beginnend ab Datum der Übergabe oder der Erstzulassung

(je nachdem welches dieser Ereignisse zuerst eintritt) und ist auf den Restwert zum Zeitpunkt des Schadens begrenzt. Die Garantie umfasst die Reparatur und die gesamte oder teilweise Neulackierung zur Beseitigung eines festgestellten Mangels bei einem autorisierten Leapmotor-Servicepartner.

Die Lackgarantie gilt NICHT in folgenden Fällen:

- Bei Schäden der Schutzschicht, z. B. durch Kratzer, Abrieb, Unfälle, Kontakt mit Chemikalien oder Vogelkot;
- Bei Schadensursachen, die in keinem Zusammenhang mit dem Produktionsprozess stehen, z. B. bei mangelhafter Wartung;
- Bei Ursachen, die auf Veränderungen der Karosserie zurückzuführen sind, die nicht vom Leapmotor-Servicenetz durchgeführt wurde;
- Absplitterungen durch Steine oder Kies.

Wichtige Hinweise und Anleitungen zur Pflege und korrekten Wartung des Lackes finden Sie in der dem Fahrzeug beiliegenden Kurzanleitung bzw. in der OnlineBetriebsanleitung.

GARANTIE GEGEN DURCHROSTUNG

Der Verkäufer garantiert, dass Ihr Fahrzeug frei von Durchrostungen der Karosserie von innen nach außen

ist. Diese Garantie gilt für eine Dauer von 8 Jahren ohne Kilometerbegrenzung und beginnt ab Datum der Übergabe oder der Erstzulassung (je nachdem welches dieser Ereignisse zuerst eintritt) und ist auf den Restwert zum Zeitpunkt des Schadens begrenzt..

Die Garantie umfasst die Reparatur bzw. den Ersatz des Fahrzeug beiliegenden Kurzanleitung bzw. in der Onlinemangelhaften Original-Strukturelements der Karosserie bei Betriebsanleitung, einem autorisierten Leapmotor-Servicepartner.

Die Garantie gegen Durchrostung gilt NICHT in folgenden Fällen:

- Verschlechterung des Zustands aufgrund Nichteinhalten der.
- In der dem Fahrzeug beiliegenden Kurzanleitung bzw. in der Online-Betriebsanleitung festgehaltenen Herstelleranweisungen zur Karosseriewartung oder aufgrund externer Ursachen (Unfälle, Schäden durch Steine oder Kies) oder aufgrund der Installation von Zubehörteilen, die den technischen Spezifikationen nicht entsprechen oder nicht vom Hersteller vorgesehen waren.
- Die Durchrostung auf der Durchführung von nicht von Leapmotor zugelassenen Karosseriearbeiten oder auf

nicht fachgerechter Durchführung von Karosseriearbeiten durch Werkstätten, die nicht autorisierte Leapmotor Servicepartner sind, beruht.

Jegliche bei Routinewartungen festgestellte und nicht von der Garantie abgedeckte Schäden werden in den Nachweisen der Karosseriekontrollen in diesem Garantie- und Serviceheft festgehalten. Wichtige Hinweise und Anleitungen zur Pflege und korrekten Wartung der Karosserie finden Sie der dem.

ROADSIDE ASSISTANCE

Pannenhilfe und Mobilitätsleistungen

Die Leapmotor Assistance übernimmt für die gesamte Laufzeit der Neuwagengarantie in den unten aufgelisteten Ländern und unter den nachfolgend genannten Bedingungen eine Neuwagen-Mobilitätsgarantie.

Mit der Leistungserbringung wurde die ADAC Service GmbH mit Sitz in München beauftragt.

- Pannenhilfe
- Abschleppdienst
- Ersatzfahrzeug
- Kurzfahrten
- Heim- oder Weiterreise der Fahrzeuginsassen
- Hotel
- Selbstabholung des reparierten Fahrzeugs

ERREICHBARKEIT DES PANNENDIENSTES

Die Leistungen der Neuwagen-Mobilitätsgarantie werden durch die Assistance der Marke Leapmotor koordiniert, die rund um die Uhr zur Verfügung steht. Die Mobilitätsleistungen können sowohl aus Deutschland als auch aus dem Ausland über die europaweit erreichbare Telefonnummer angefordert werden, wobei die Gebührensätze des jeweiligen Telefonanbieters gelten:

ROADSIDE ASSISTANCE / PANNENHILFE

24h täglich an allen 7 Tagen / Woche.

Wenn Sie eine der hier aufgeführten Services benötigen, wählen Sie die folgende Rufnummer: 00 800 5327 0000 oder wählen Sie +39 02 44412 040

*Die gebührenfreie Nummer 00 800 5327 0000 ist für die meisten Anrufe vom Festnetz und Mobiltelefon kostenlos. Für Anrufe von bestimmten Mobiltelefonen und öffentlichen Telefonen in einigen europäischen Ländern können Gebühren gemäß den Tarifen des Telefonanbieters anfallen.

Der Assistance-Service für Kunden ist rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres garantiert.

Die Mobilitätsleistungen sind bei Schadeneintritt bei der Leapmotor Assistance anzufragen und von dieser freizugeben. Für Leistungen, die nicht vorab von der Leapmotor Assistance organisiert bzw. freigegeben wurden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

GEBIETSDECKUNG DER NEUWAGEN-MOBILITÄTSGARANTIE

Der Service steht in den folgenden Ländern zur Verfügung:

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Italien (einschließlich

Vatikan-Stadt), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (einschließlich Azoren und Insel Madeira), Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich Balearen und Kanaren), Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich (einschließlich Kanalinseln), Zypern. Ausgeschlossen sind Länder, die sich im Kriegszustand befinden .

LAUFZEIT DER NEUWAGEN-MOBILITÄTSGARANTIE

Die Laufzeit der Neuwagen-Mobilitätsgarantie der Marke Leapmotor beginnt und endet jeweils mit dem Beginn und dem Ende der Neuwagengarantie.

BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN ZUR NEUWAGEN-MOBILITÄTSGARANTIE

NEUWAGEN-MOBILITÄTSGARANTIE

Art und Umfang der Mobilitätsgarantie für Neuwagen der Marke Leapmotor werden unter "Leistungsumfang der Neuwagen-Mobilitätsgarantie" detailliert erläutert.

FAHRZEUG

Gilt für jeden vom deutschen Markt verkauften und mit deutschem Kennzeichen zugelassenen Neuwagen der Marke

Leapmotor. Bei Weiterverkauf des Fahrzeugs innerhalb der Laufzeit der Neuwagen-Mobilitätsgarantie gelten die Mobilitätsleistungen unverändert bis zum Datum des Garantieendes.

ASSISTANCE SERVICE für Leapmotor Fahrzeuge

Die rund um die Uhr telefonisch erreichbare Assistance veranlasst die Erbringung der Mobilitätsleistungen gemäß des Garantiebegriffs.

SCHADENFALL

Es handelt sich um einen einzelnen Fall oder ein berechtigtes Ereignis, welches während der Laufzeit der Neuwagen-Mobilitätsgarantie eintritt und den Einsatz der Leapmotor-Assistance erfordert.

KUNDE

Der Kunde ist der rechtmäßige Fahrer/Nutzer des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls und, soweit laut Garantiebegriff vorgesehen, jeder weitere Fahrzeuginsasse, der sich zu diesem Zeitpunkt berechtigt an Bord des Fahrzeugs befindet, solange die gemäß Zulassung geltende Höchstzahl an Insassen nicht überschritten wird.

PANNE

Es handelt sich um ein plötzliches und unvorhersehbares

Versagen des berechtigten Fahrzeugs, wie z.B. den Ausfall.

Mechanischer Teile oder der Elektrik, was zu einem sofortigen Liegenbleiben führt bzw. um einen garantiefähigen Defekt, durch den ein Motorstart oder straßentauglicher Fahrzeugeinsatz nicht mehr möglich ist.

UNFALL

Bei einem Unfall handelt es sich um ein ungewolltes Ereignis, das auf Unerfahrenheit, Fahrlässigkeit, Nichtbeachtung von Normen und Vorschriften oder auf zufällige Gegebenheiten der Verkehrsbedingungen zurückzuführen ist, durch welches das Fahrzeug nicht mehr unter normalen Bedingungen eingesetzt werden kann.

WEITERE EREIGNISSE, IN DENEN EIN LEISTUNGSANSPRUCH BESTEHT

Folgende Umstände, die der Kunde nicht selbst beheben kann, sofern sie während der Neuwagengarantie auftreten und zum Stillstand des Fahrzeugs führen:

- Entladene 12-Volt-Batterie, die nicht auf einen technischen Defekt zurückzuführen ist;
- Reifenpanne;
- Und ausschließlich bei E-Fahrzeugen, vollständig entladene Hochvoltbatterie.

Für die oben genannten Fälle sind ausschließlich die

Leistungen Pannenhilfe bzw. Abschleppen bis zur nächstgelegenen Vertragswerkstatt vorgesehen. Für E-Fahrzeuge wird darüber hinaus, sofern möglich, eine Notaufladung vorgenommen, um die Fahrt bis zur nächstgelegenen Ladestation fortsetzen zu können. Sollte dieses nicht der Fall sein, erfolgt die Abschleppung zur nächstgelegenen öffentlichen Ladestation bis zu einer Entfernung von max. 50 km (31 Meilen) zur Pannenstelle.

Als Alternative kann vom Kunden die Verbringung zu seinem Wohnsitz angefragt werden, falls dieser über eine Ladestation verfügt und sich in einer Entfernung von max. 50 km (31 Meilen) von der Pannenstelle befindet.

Gibt es im Umkreis von 50 km (31 Meilen) von der Pannenstelle keine Ladestation, wird das Fahrzeug zur nächstgelegenen mit einer Ladestation ausgestatteten Vertragswerkstatt bzw. zum Depot des Pannenhelfers geschleppt. Die Kosten für die Aufladung von E-Fahrzeugen sind grundsätzlich vom Kunden selbst zu tragen. Dieser Service kann max. drei Mal pro Jahr in Anspruch genommen werden.

VORAUSSETZUNG FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG

Ein Leistungsanspruch besteht, sofern der Schadenfall innerhalb der Laufzeit der Neuwagengarantie eintritt und die Wartungen gemäß der Herstellervorgaben nachweislich

durchgeführt wurden.

Darüber hinaus müssen Mobilitätsleistungen im Schadensfall bei der Assistance angefragt und von dieser freigegeben werden. Für Leistungen, die nicht vorab von der Assistance organisiert bzw. freigegeben wurden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

LEISTUNGSUMFANG DER NEUWAGEN-MOBILITÄTSGARANTIE PANNENHILFE

Bleibt das berechtigte Fahrzeug aufgrund einer Panne, eines Unfalls oder eines berechtigten Ereignisses liegen, werden die Hilfsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Pannenort durch die Leapmotor Assistance veranlasst und die Kosten des Einsatzes inkl. An- und Abfahrt übernommen. Die Kosten für den möglicherweise benötigten Kraftstoff zum Starten des Fahrzeugs, die für den Eingriff erforderlichen Ersatzteile und jegliche weiteren Reparaturkosten, die nicht von der Garantie gedeckt sind, sind vom Kunden zu tragen. Die Leistung Pannenhilfe wird nur auf dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen und zuhause erbracht, soweit dies möglich und gesetzlich zulässig ist. Für OffRoad und geländegängige Fahrzeuge wird Pannenhilfe und Abschleppen auch abseits der Straße erbracht, soweit dies möglich und gesetzlich zulässig ist..

ABSCHLEPPEN

Wenn die Assistance das Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder einem berechtigten Ereignis nicht so vor Ort instand setzen kann, dass eine Weiterfahrt möglich ist, wird das Fahrzeug kostenlos zum vom Kunden genannten verkaufenden Vertragshändler oder bis zum nächstgelegenen Servicepartner bis zu einer Entfernung von maximal 50 km (31 Meilen) transportiert.

Außerhalb der Werkstattöffnungszeiten wird das Fahrzeug zum Depot des Abschleppdienstes verbracht und am nächsten Werktag zur Vertragswerkstatt geschleppt. E-Fahrzeuge mit vollständig entladener Hochvoltbatterie werden bis zur nächstgelegenen öffentlichen Ladestation abgeschleppt, wo das Aufladen auf Rechnung des Kunden vorgenommen werden kann.

ERSATZFAHRZEUG

Bleibt das berechtigte Fahrzeug infolge einer Panne bzw. eines Unfalls liegen und kann nach Einschleppung in die Werkstatt nicht innerhalb der vorgegebenen Arbeitszeit von mindestens 2 Stunden wieder fahrbereit gemacht werden, kann der Kunde bis zur Reparaturfertigstellung – max. jedoch für 4 Werktage, wobei Wochenend- bzw. Feiertage nicht als Werktage zählen – ein Ersatzfahrzeug bei unbegrenzter Kilometerleistung in Anspruch nehmen.

Die Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeuges richtet sich nach dem tagesaktuellen Fahrzeugkontingent der Autovermietungen bzw. Vertragswerkstätten. Es besteht kein Anspruch auf Sonderausstattungen (z. B. Automatik, Anhängerkupplung etc.), auf Zusatzversicherungen und zusätzliche Dienstleistungen der Autovermietung oder auf Spezialfahrzeuge (z. B. Taxen, Kühlfahrzeuge, Fahrschulfahrzeuge).

Wird ein Ersatzfahrzeug genutzt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Autovermietung bzw. des Servicepartners, wobei in der Regel die Vorlage einer

Kreditkarte als Sicherheit erforderlich ist. Der Anspruch auf einen Mietwagen ist verknüpft mit den rechtlichen Voraussetzungen wie Mindestalter und entsprechende Fahrerlaubnis zum Führen des zur Verfügung gestellten Mietwagens.

Für privat genutzte Fahrzeuge mit mehr als fünf Personen an Bord, werden bei Nichtverfügbarkeit eines adäquaten Ersatzfahrzeuges auf Wunsch zwei Fahrzeuge einer niedrigeren Kategorie zur Verfügung gestellt; vorausgesetzt, es befindet sich unter den Fahrgästen eine weitere Person mit einem gültigen Führerschein. Dieser Service ist nicht kombinierbar mit der Leistung "Heim- oder Weiterreise der Fahrzeuginsassen" und "Hotel".

Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Leapmotor Assistance können diese Leistungen miteinander kombiniert werden.

SERVICE FÜR MENSCHEN MIT EINER BEHINDERUNG

Menschen mit einer Behinderung und einem behindertengerecht umgerüsteten Fahrzeug haben im Falle einer Panne bzw. eines Unfalls Anspruch auf eine bedarfsgerechte Unterstützung für maximal 10 Tage nach vorheriger Freigabe durch die Leapmotor Assistance.

KURZFAHRTEN

Im Rahmen einer Panne bzw. eines Unfalls besteht Anspruch auf die Kostenübernahme für öffentliche Verkehrsmittel bzw. Taxen in Höhe von max. 120 € (100 £) inklusive MwSt. pro Schadenfall. Dieser Betrag wird nachträglich erstattet. Zur Kostenerstattung sind bei der ADAC Service GmbH folgende Unterlagen einzureichen:

- Originalrechnung der Taxibelege bzw. anderer öffentlicher Verkehrsmittel.

Weitere Informationen zur Einreichung der Unterlagen siehe bitte Kapitel "Kostenerstattung".

HEIM- ODER WEITERREISE DER FAHRZEUGINSASSEN

Bleibt das berechnigte Fahrzeug infolge einer Panne bzw.

eines Unfalls in einer Entfernung von über 100 km (62 Meilen) vom Wohnsitz des Kunden liegen und kann es nicht am Schadentag in fahrtüchtigen Zustand versetzt werden, vermittelt die Assistance die Rückfahrt des Kunden (Fahrzeuginsassen) zum Wohnsitz oder die Fortsetzung der Fahrt zum nachweislich geplanten Ziel der Reise. Dabei werden die Kosten mit der Bahn (1. Klasse), mit dem Bus (Komfortklasse) oder – ab einer Entfernung über 500 km (312 Meilen) – die Kosten für einen Flug in der Economy-Class getragen. Der Service ist nicht kombinierbar mit der Leistung "Ersatzfahrzeug" und "Hotel".

Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die LeapMotor Assistance können diese Leistungen miteinander kombiniert werden.

HOTEL

Bleibt das Fahrzeug infolge einer Panne bzw. eines Unfalls in einer Entfernung von über 100 km (62 Meilen) vom Wohnsitz des Kunden liegen und kann es nicht am Schadentag in einen fahrtüchtigen.

Zustand versetzt werden, vermittelt die LeapMotor Assistance die Unterbringung der Fahrzeuginsassen in einem Vier-SterneHotel vor Ort und übernimmt die Übernachtungskosten inkl. Frühstück.

Der Anspruch besteht für max. 4 Nächte bei einem Höchstbetrag von 1.000 € (850 £) inklusive MwSt. pro Schadenfall und gilt für max. die Anzahl der Personen, für die das Fahrzeug zugelassen ist.

Der Service ist nicht kombinierbar mit der Leistung "Ersatzfahrzeug".

Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Leapmotor Assistance können diese Leistungen miteinander kombiniert werden.

ABHOLUNG DES REPARIERTEN FAHRZEUGS

Sollte sich das Fahrzeug nach einer Panne bzw. einem Unfall in einem nicht fahrtüchtigen.

Zustand in einer Entfernung von mehr als 100 km (62 Meilen) vom Wohnsitz des Kunden befinden und sollte die Reparatur.

Nicht am Schadentag erfolgen, trägt der Pannendienst nach Instandsetzung die Kosten der Abholung beim reparierenden Servicepartner für eine berechtigte Person bis zum Wert einer einfachen Bahnfahrt (1. Klasse), einer einfachen Busfahrt (Komfortklasse) oder - ab einer Entfernung über 500 km (312 Meilen) – den Wert eines Fluges in der Economy-Class. Alle übrigen Kosten wie zum Beispiel für Kraftstoff, Autobahngebühren und Ähnliches trägt der Kunde selbst. Der Service ist nicht kombinierbar mit der Leistung

"Ersatzfahrzeug".

Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Leapmotor Assistance können diese Leistungen miteinander kombiniert werden.

ABHOLUNG EINES NICHT REPARIERTEN FAHRZEUGS

Wenn das Fahrzeug nach einer Panne liegen bleibt und die Reparaturzeit mehr als fünf Tage beträgt (bestätigt vom Leapmotor-Händler), übernimmt Leapmotor Assistance alle Kosten für die Rückführung des nicht reparierten Fahrzeugs zum Wohnort des Kunden oder zum nächstgelegenen Leapmotor-Händler.

KOSTENERSTATTUNG

Zur Kostenerstattung von vorab genehmigten Leistungen, für die der Kunde in finanzielle Vorleistung getreten ist, sind die dazugehörenden Originalrechnungen bzw. sonstigen Originalbelege an die nachfolgend genannte Anschrift zu schicken. Hierbei sind folgende Angaben erforderlich: Aktenzeichen des Mobilitätsfalls, Fahrzeug-

Identifizierungsnummer und Bankverbindung des Leistungsempfängers.

Anschrift der Leapmotor Assistance:

- ADAC Service GmbH, Assistance Regulierung;

- Kennwort Leapmotor;
- 81355 München.

DIE LEISTUNGEN DER NEUWAGEN-MOBILITÄTSGARANTIE SIND AUCH IN FOLGENDEN FÄLLEN AUSGESCHLOSSEN

Die nachfolgenden Punkte gelten zusätzlich zu den in den einzelnen Abschnitten bereits genannten Ausschlüssen.

1. Schäden durch die Beteiligung des Fahrzeugs an Motorsportveranstaltungen und Off-Road-Fahrten (Gelände-, Geschwindigkeits- oder Dauerrennen sowie zu Testzwecken und dazugehörige Übungsfahrten).
2. Pannen, die durch Tuning oder ein im Fahrzeug eingebautes, nicht von der Marke Leapmotor freigegebenes Ersatzteil oder Zubehör verursacht werden.
3. Schäden bei höherer Gewalt als Folge von Kriegen, Revolten, Aufständen, politischen Massenveranstaltungen, staatlicher Intervention, Plünderungen, Streiks, Beschlagnahme, behördliche Untersagung, Explosionen, nukleare bzw. radioaktive Einwirkung, Verwendung zu militärischen oder terroristischen Zwecken, Naturkatastrophen wie z.B. Erdbeben und Unwetter.
4. Durch den Fahrer selbst verschuldete Schäden, wie Treibstoffmangel, falsche Betankung, Verlust oder Einsperren der Schlüssel und alle bewusst, fahrlässig und grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

5. Einkommensverluste, entgangene Urlaubsfreuden und Kosten, die nicht mit dem Pannenfall im Zusammenhang stehen wie z.B. Lebensmittel, Kraftstoff.
6. Schäden durch Brand des berechtigten Fahrzeuges, sofern dieser nicht auf einem durch die Neuwagengarantie umfassten Mangel beruht.
7. Schäden durch Vandalismus und Diebstahl, mutwilliger Beschädigung, Teilnahme an kriminellen Taten oder Vergehen.
8. Schäden, die infolge eines Defektes an einem Anhänger oder durch Ladung verursacht wurden. Gleiches gilt für Schäden an Gepäck bzw. Ladung.
9. Für folgende Fahrzeuge stehen lediglich die Leistungen Pannenhilfe und Abschleppen zur Verfügung :
Krankswagen, Fahrschulfahrzeuge, Taxen, im Öffentlichen Personen-Nahverkehr genutzte Fahrzeuge, Mietfahrzeuge und Fahrzeuge, die an staatliche Behörden wie Polizei, Zoll, Feuerwehr, Militär und Spezialeinheiten zur Erbringung von Regierungsdiensten verkauft wurden.
10. Planmäßige Wartungen, die Montage von Zubehörteilen oder Reparaturen aufgrund von Herstellerrückrufen sind nicht im Leistungsumfang enthalten.
11. Fahrzeuge in nicht verkehrssicherem Zustand bzw. Fahrzeuge, bei denen der Schadenfall nachweislich auf

nicht gemäß Herstellervorgaben durchgeführter Wartung beruht und Fahrzeuge, für die keine Neuwagengarantie besteht, sind von der Neuwagen-Mobilitätsgarantie ausgeschlossen.

DATENSCHUTZHINWEIS

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre im Zusammenhang mit der Leapmotor-Assistance erfassten personenbezogenen Daten werden zur Administration und Verwaltung gemäß des hier genannten Leistungsumfangs von der Leapmotor International B.V., Taurusavenue 1, 2132LS Hoofddorp, The Netherlands am Main als den jeweiligen Verantwortlichen, wie nachfolgend näher beschrieben, verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art. 6 (1) 1 b der europäischen DatenschutzGrundverordnung.

Der jeweilige Verantwortliche verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

Daten (Pflichtangaben)	Zwecke
Fahrzeugidentifizierungsnummer, Kennzeichen, Erstzulassung.	Administration und Verwaltung Ihrer Leapmotor Assistance gemäß des hier genannten Leistungsumfangs.
Fahrzeugidentifizierungsnummer, Nachname, Vorname, Straße, Ort, (Mobil-)Telefonnummer, E-MailAdresse, Standort des Fahrzeugs, Kilometerstand.	Telefonische Erhebung der Daten im Falle einer Panne oder eines Unfalls zur Pannenabwicklung, Kontaktaufnahme, Leistungsorganisation, Rechnungsstellung und Standortbestimmung durch den Dienstleister / Pannenhelfer.

Die oben aufgelisteten Pflichtangaben sind zur Abwicklung erforderlich. Sie sind daher verpflichtet, uns diese Daten zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, können wir die Leapmotor Assistance-Dienstleistung nicht durchführen. Die genannten Daten werden nach Leistungserbringung zehn Jahre aufbewahrt.

Empfänger Ihrer Daten

Der jeweilige Verantwortliche übermittelt Ihre personenbezogenen Daten für die unten genannten Zwecke an folgende Empfänger:

Daten (Pflichtangaben)	Zwecke	Empfänger
Fahrzeugidentifizierungsnummer, Erstzulassung, Kennzeichen.	Administration und Verwaltung Ihrer Leapmotor Assistance gemäß des hier genannten Leistungsumfangs.	Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an den beauftragten Servicedienstleister zu den genannten Zwecken. ARC EUROPE SA, Avenue des Olympiades 2, B-1140 Evere.

Daten (Pflichtangaben)	Zwecke	Empfänger
Fahrzeugidentifizierungsnummer, Erstzulassung, Kilometerstand, Kennzeichen, (Mobil-) Telefonnummer.	Berechtigungsprüfung im Falle der Inanspruchnahme der Leapmotor Assistance.	Von ARC Europe beauftragte Dienstleister: ADAC Service GmbH, Hansastraße 19, D-80686 München.
Nachname, Vorname, Straße, Ort, E-Mail-Adresse, (Mobil-) Telefonnummer, Fahrzeugidentifizierungsnummer, Erstzulassung, Kennzeichen, Kilometerstand, Standort des Fahrzeugs.	Hilfe im Pannenfall bzw. nach Unfall.	Von ARC Europe beauftragte Dienstleister, die für die Leistungserbringung der Leapmotor Assistance eingesetzt werden sowie ggf. involvierte Dritte wie z. B. ortsansässige Pannendienstleister, internationale Autovermieter, Fiat und Fiat Professional Partner und / oder Taxiunternehmen.

Weitere Informationen über Ihre datenschutzbezogenen Rechte und unsere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website.

SERVICE

EINBAUNACHWEIS FÜR ORIGINAL ZUBEHÖR

Zubehör Teile-Nr. Rechnungs-Nr.

Installationsdatum km(Meilen).....

Stempel und Unterschrift des Vertragspartners

Zubehör Teile-Nr. Rechnungs-Nr.

Installationsdatum km(Meilen).....

Stempel und Unterschrift des Vertragspartners

Zubehör Teile-Nr. Rechnungs-Nr.

Installationsdatum km(Meilen).....

Stempel und Unterschrift des Vertragspartners

Zubehör Teile-Nr. Rechnungs-Nr.

Installationsdatum km(Meilen).....

Stempel und Unterschrift des Vertragspartners

Zubehör Teile-Nr. Rechnungs-Nr.

Installationsdatum km(Meilen).....

Stempel und Unterschrift des Vertragspartners

Zubehör Teile-Nr. Rechnungs-Nr.

Installationsdatum km(Meilen).....

Stempel und Unterschrift des Vertragspartners

Zubehör Teile-Nr. Rechnungs-Nr.

Installationsdatum km(Meilen).....

Stempel und Unterschrift des Vertragspartners

Zubehör Teile-Nr. Rechnungs-Nr.

Installationsdatum km(Meilen).....

Stempel und Unterschrift des Vertragspartners

WARTUNGEN UND GARANTIEBELEG

ALLE FAHRZEUGE ERFORDERN EINE REGELMÄSSIGE WARTUNG

Eine lange Lebensdauer, Wirtschaftlichkeit und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Schadstoffemissionen ist nur dann gegeben, wenn die notwendigen Wartungen in regelmäßigen Kilometer- und/oder Zeitabständen durchgeführt werden. Die planmäßige Durchführung ist eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt Ihrer Garantieansprüche. Diese werden je nach Modell durch automatische Wartungsanzeigen im Fahrzeug ergänzt.

Das Wartungssystem ist in der dem Fahrzeug beiliegenden Kurzanleitung bzw. in der Online-Betriebsanleitung zusammen mit dem Arbeitsumfang der Wartungen ausführlich beschrieben.

Bitte legen Sie Ihrem Servicepartner das Garantie- und Serviceheft vor, damit durchgeführte Arbeiten im Abschnitt "SERVICE" bestätigt werden.

Die vorgeschriebenen Wartungen gehen zu Ihren Lasten. Heben Sie die Rechnungsbelege zu Wartungen auf. Aus dem Rechnungsbeleg müssen die verwendeten Originalersatzteile oder gleichwertige, den Herstellervorgaben entsprechende Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien, durchgeführte Arbeiten

und Arbeitsaufwand hervorgehen. Vorbeugen ist besser als Nachbessern. Regelmäßig durchgeführte Wartungen ersparen Ihnen Zeit und Ärger und sichern Ihnen die technisch einwandfreie Funktion Ihres Wagens.

Die programmierten Wartungen haben eine allgemeine Funktion, sie müssen ergänzt werden durch sorgfältige Pflege, entsprechend dem Fahrzeugeinsatz und der Nutzung. In diesem Zusammenhang finden Sie in der dem

Fahrzeug beiliegenden Kurzanleitung bzw. in der Online-Betriebsanleitung praktische Ratschläge zum Beispiel beim Einsatz unter schwierigen Einsatzbedingungen.

Einige Wartungsarbeiten sind nicht nur Laufleistungs-, sondern auch Zeit- und einsatzabhängig. Gegebenenfalls empfiehlt es sich eine Jahresdurchsicht durchführen zu lassen. Fragen diesbezüglich beantwortet Ihnen gerne Ihr autorisierter Servicepartner.

Bitte beachten Sie, dass die Neuwagengarantie nicht bei Schäden oder Fehlern gilt, die ausschließlich oder teilweise auf ein Vernachlässigen der korrekten, vom Hersteller empfohlenen Wartung zurückzuführen sind oder dadurch verschlimmert wurden.

Sollten Sie einen Mangel an Ihrem Fahrzeug feststellen, empfehlen wir Ihnen, umgehend Ihren autorisierten

Servicepartner aufzusuchen, um eventuellen Schäden oder deren Ausweitung vorzubeugen.

WARTUNGSNACHWEISE

Bitte überprüfen Sie in der dem Fahrzeug beiliegenden Kurzanleitung bzw. in der Online-Betriebsanleitung welche Wartungsintervalle für Ihr Fahrzeug vorgesehen sind. Ihr Servicepartner bestätigt jede durchgeführte Wartung jeweils in einem der folgenden Felder.

MODELL	
INSPEKTION	☐
MOTORÖLWECHSEL	☐
VORGESEHEN BEI KM (Meilen)	
DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....	
FAHRGESTELL-NR.	
DATUM	
STEMPEL UND UNTERSCHRIFT	

MODELL	
INSPEKTION	☐
MOTORÖLWECHSEL	☐
VORGESEHEN BEI KM (Meilen)	
DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....	
FAHRGESTELL-NR.	
DATUM	
STEMPEL UND UNTERSCHRIFT	

MODELL	
INSPEKTION	☐
MOTORÖLWECHSEL	☐
VORGESEHEN BEI KM (Meilen)	
DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....	
FAHRGESTELL-NR.	
DATUM	
STEMPEL UND UNTERSCHRIFT	

MODELL	
INSPEKTION	☐
MOTORÖLWECHSEL	☐
VORGESEHEN BEI KM (Meilen)	
DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....	
FAHRGESTELL-NR.	
DATUM	
STEMPEL UND UNTERSCHRIFT	

MODELL

INSPEKTION ☐

MOTORÖLWECHSEL ☐

VORGESEHEN BEI KM (Meilen)

DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....

FAHRGESTELL-NR.

DATUM

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT

MODELL

INSPEKTION ☐

MOTORÖLWECHSEL ☐

VORGESEHEN BEI KM (Meilen)

DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....

FAHRGESTELL-NR.

DATUM

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT

MODELL

INSPEKTION ☐

MOTORÖLWECHSEL ☐

VORGESEHEN BEI KM (Meilen)

DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....

FAHRGESTELL-NR.

DATUM

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT

MODELL

INSPEKTION ☐

MOTORÖLWECHSEL ☐

VORGESEHEN BEI KM (Meilen)

DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....

FAHRGESTELL-NR.

DATUM

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT

MODELL	
INSPEKTION	☐
MOTORÖLWECHSEL	☐
VORGESEHEN BEI KM (Meilen)	
DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....	
FAHRGESTELL-NR.	
DATUM	
STEMPEL UND UNTERSCHRIFT	

MODELL	
INSPEKTION	☐
MOTORÖLWECHSEL	☐
VORGESEHEN BEI KM (Meilen)	
DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....	
FAHRGESTELL-NR.	
DATUM	
STEMPEL UND UNTERSCHRIFT	

MODELL	
INSPEKTION	☐
MOTORÖLWECHSEL	☐
VORGESEHEN BEI KM (Meilen)	
DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....	
FAHRGESTELL-NR.	
DATUM	
STEMPEL UND UNTERSCHRIFT	

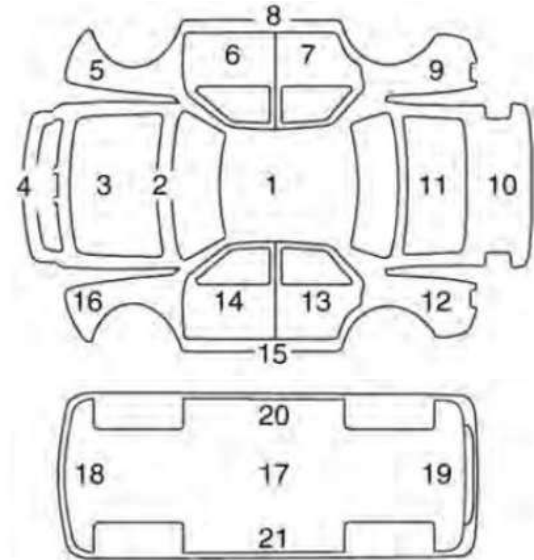
MODELL	
INSPEKTION	☐
MOTORÖLWECHSEL	☐
VORGESEHEN BEI KM (Meilen)	
DURCHGEFÜHRT BEI KM (Meilen).....	
FAHRGESTELL-NR.	
DATUM	
STEMPEL UND UNTERSCHRIFT	

NACHWEIS DER KAROSSERIEKONTROLLEN

Wenn anlässlich der programmierten Wartungen Schäden an der Karosserie festgestellt werden, trägt Ihr autorisierter Servicepartner die Schäden – in Form des Teilecodes und des Schadenssymbols – in den vorgesehen Feldern auf der nächsten Seite ein.

Die durchgeführten Karosseriekontrollen bestätigt Ihr autorisierter Servicepartner mit Stempel und Unterschrift. Bitte beachten Sie, dass notwendige Garantiereparaturen und Folgearbeiten, wie in den Garantiebedingungen beschrieben, von einem autorisierten Servicepartner durchgeführt werden.

Teile-Codes



Schadenssymbole

X=Schaden an Lack und/oder Schutzschicht.

Δ=Dellen/Kratzer mit Schäden an Lack und/oder Schutzschicht.

○ = Bereits reparierte Komponente.

Modell Fahrgestellnummer	
KAROSSERIEINSPEKTION IM RAHMEN DER PROGRAMMIERTEN WARTUNG Durchgeführt am bei Km-Stand Das Fahrzeug benötigt Ausbesserungen/ Reparaturen, die nicht durch die Garantie abgedeckt sind (Teile-Code und Schadenssymbol)	DURCHGEFÜHRTE NACHBESSERUNGEN/REPARATUREN Am

Modell Fahrgestellnummer	
KAROSSERIEINSPEKTION IM RAHMEN DER PROGRAMMIERTEN WARTUNG Durchgeführt am bei Km-Stand Das Fahrzeug benötigt Ausbesserungen/ Reparaturen, die nicht durch die Garantie abgedeckt sind (Teile-Code und Schadenssymbol)	DURCHGEFÜHRTE NACHBESSERUNGEN/REPARATUREN Am

Modell Fahrgestellnummer	
KAROSSERIEINSPEKTION IM RAHMEN DER PROGRAMMIERTEN WARTUNG Durchgeführt am bei Km-Stand Das Fahrzeug benötigt Ausbesserungen/ Reparaturen, die nicht durch die Garantie abgedeckt sind (Teile-Code und Schadenssymbol)	DURCHGEFÜHRTE NACHBESSERUNGEN/REPARATUREN Am Stempel und Unterschrift des Servicepartners Stempel und Unterschrift des Servicepartners

Modell Fahrgestellnummer	
KAROSSERIEINSPEKTION IM RAHMEN DER PROGRAMMIERTEN WARTUNG Durchgeführt am bei Km-Stand Das Fahrzeug benötigt Ausbesserungen/ Reparaturen, die nicht durch die Garantie abgedeckt sind (Teile-Code und Schadenssymbol)	DURCHGEFÜHRTE NACHBESSERUNGEN/REPARATUREN Am Stempel und Unterschrift des Servicepartners Stempel und Unterschrift des Servicepartners

Modell Fahrgestellnummer	
KAROSSERIEINSPEKTION IM RAHMEN DER PROGRAMMIERTEN WARTUNG Durchgeführt am bei Km-Stand Das Fahrzeug benötigt Ausbesserungen/ Reparaturen, die nicht durch die Garantie abgedeckt sind (Teile-Code und Schadenssymbol)	DURCHGEFÜHRTE NACHBESSERUNGEN/REPARATUREN Am Stempel und Unterschrift des Servicepartners
Modell Fahrgestellnummer	
KAROSSERIEINSPEKTION IM RAHMEN DER PROGRAMMIERTEN WARTUNG Durchgeführt am bei Km-Stand Das Fahrzeug benötigt Ausbesserungen/ Reparaturen, die nicht durch die Garantie abgedeckt sind (Teile-Code und Schadenssymbol)	DURCHGEFÜHRTE NACHBESSERUNGEN/REPARATUREN Am Stempel und Unterschrift des Servicepartners

Modell Fahrgestellnummer	
KAROSSERIEINSPEKTION IM RAHMEN DER PROGRAMMIERTEN WARTUNG Durchgeführt am bei Km-Stand Das Fahrzeug benötigt Ausbesserungen/ Reparaturen, die nicht durch die Garantie abgedeckt sind (Teile-Code und Schadenssymbol)	DURCHGEFÜHRTE NACHBESSERUNGEN/REPARATUREN Am Stempel und Unterschrift des Servicepartners
Modell Fahrgestellnummer	
KAROSSERIEINSPEKTION IM RAHMEN DER PROGRAMMIERTEN WARTUNG Durchgeführt am bei Km-Stand Das Fahrzeug benötigt Ausbesserungen/ Reparaturen, die nicht durch die Garantie abgedeckt sind (Teile-Code und Schadenssymbol)	DURCHGEFÜHRTE NACHBESSERUNGEN/REPARATUREN Am Stempel und Unterschrift des Servicepartners

Modell Fahrgestellnummer		
KAROSSERIEINSPEKTION IM RAHMEN DER PROGRAMMIERTEN WARTUNG		DURCHGEFÜHRTE NACHBESSERUNGEN/REPARATUREN
Durchgeführt am bei Km-Stand		Am
Das Fahrzeug benötigt Ausbesserungen/ Reparaturen, die nicht durch die Garantie abgedeckt sind (Teile-Code und Schadenssymbol)		
Stempel und Unterschrift des Servicepartners		Stempel und Unterschrift des Servicepartners

Modell Fahrgestellnummer		
KAROSSERIEINSPEKTION IM RAHMEN DER PROGRAMMIERTEN WARTUNG		DURCHGEFÜHRTE NACHBESSERUNGEN/REPARATUREN
Durchgeführt am bei Km-Stand		Am
Das Fahrzeug benötigt Ausbesserungen/ Reparaturen, die nicht durch die Garantie abgedeckt sind (Teile-Code und Schadenssymbol)		
Stempel und Unterschrift des Servicepartners		Stempel und Unterschrift des Servicepartners



LEAPMOTOR

<https://www.leapmotor.net>